

Vorlage der Verwaltung

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum	Zuständigkeit
Betriebsausschuss	30.11.2021	Vorberatung
Rat	08.12.2021	Entscheidung

Erlass eines 3. Nachtrages zur Beitrags- u. Gebührensatzung und zur Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) der Gemeinde Ruppichteroth

Sachverhalt:

1. Die von der Betriebsleitung vorgelegten Kalkulationen für die Abwassergebühren 2022 sind dieser Vorlage als Anhang 1 und 2 beigelegt.

Die wesentlichen Änderungen gegenüber den Kalkulationen 2022 sind nachfolgend erläutert:

1.1 Kalkulation der Kanalbenutzungsgebühren (Anhang 1)

a) Schmutzwassergebühr

Gegenüber dem Jahr 2021 sinkt der Aufwand um insgesamt rd. 68.900,-- €.

Die wesentlichen Änderungen stellen sich wie folgt dar:

Unterhaltung Kanalnetz/Bauwerke

Die auf der Grundlage der jährlichen TV-U ermittelten Kosten für die zu sanierenden Kanäle steigt gegenüber dem Vorjahr um rd. 58.800,-- €.

Ingenieurleistungen

Für die hydraulische Untersuchung des Kanalnetzes in der Ortslage Ruppichteroth werden Kosten in Höhe von rd. 34.100,-- € veranschlagt. Dadurch steigt der Ansatz gegenüber 2021 um rd. 8.500,-- €.

Kreditzinsen

Ein geringeres Kreditvolumen aufgrund der laufenden Tilgungen sowie günstigere Zinssätze bei Umschuldungen führen zu Einsparungen von rd. 14.200,-- €.

Die Erträge sinken insgesamt um rd. 11.200,-- €. Hauptursache ist die Reduzierung des Ansatzes der Auflösung der Ertragszuschüsse.

Per Saldo erhöht sich der Umlagebetrag um rd. 80.100,-- € gegenüber 2021. Die Abwassermenge wird aufgrund der Vorjahresergebnisse und unter Berücksichtigung der Entwicklung 2022 auf 445.500 cbm festgesetzt und liegt 19.200 cbm über der Menge von 2021.

Die höheren Umlagekosten können durch die größere Abrechnungsmenge kompensiert werden. Unter Berücksichtigung einer gleichbleibenden Grundgebühr in Höhe von 6,-- € je Monat beträgt die Schmutzwassergebühr je Kubikmeter für 2022 unverändert 3,79 €.

Die Liquiditätsrechnung stellt sich wie folgt dar:

Jahresgewinn	113.500,00 €
Abschreibungen +	610.200,00 €
Auslösung -	352.100,00 €
Überschuss lfd. Tätigkeit	371.600,00 €
Verwendung für:	
Tilgung	373.500,00 €
Gewinnabführung	- €
Investitionen/Unterdeckung	- 1.900,00 €
	371.600,00 €

Unter der Annahme der vorgenannten Gebührenfestsetzung können die Tilgungsleistungen in 2022 nicht vollständig über den cash - flow beglichen werden. Aufgrund der relativ geringen Unterdeckung und unter Berücksichtigung von Kalkulationsungenauigkeiten empfiehlt die Betriebsleitung, von einer Reduzierung des Auflösungssatzes der Ertragszuschüsse für 2022 abzusehen.

b) Niederschlagswassergebühr

Insgesamt steigen die Aufwendungen um rd. 78.000,-- €. Folgende wesentlichen Abweichungen zu 2021 sind zu verzeichnen:

- Unterhaltungsk. Kanalnetz/Bauwerke → + 54.400,-- € (analog Schmutzwasser)
- Ing.-Leistungen → + 8.500,-- € (analog Schmutzwasser)
- Abschreibungen → + 6.600,-- €

Die Erträge steigen um rd. 68.900,-- €. Ursache sind höhere Auflösungen für Gebührenrückzahlungen sowie höhere Auflösungen von Kanalanschlussbeiträgen.

Die abzurechnenden Flächen steigen um 21.000 Quadratmeter.

Unter Berücksichtigung vorgenannter Parameter bleibt die Niederschlagswassergebühr je Quadratmeter unverändert bei 0,64 €.

1.2 Kalkulation der Gebühren für die Ausfuhr von Kleinkläranlagen

Die Gebühr mit Klärschlammausfuhr sinkt um 0,70 € je Kubikmeter auf 2,35 €/cbm,
die Gebühr ohne Klärschlammausfuhr sinkt um 0,14 € je Kubikmeter auf 1,11 €/cbm.

1.3 Übersicht über die Gebührensätze

Die Abwassergebühren stellen sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

Benutzungsgebühr		2022	2021	Abweichung
Schmutzwasser	cbm	3,79 €	3,79 €	0,00 €
Niederschlagswasser	qm	0,64 €	0,64 €	0,00 €
Kleinkläranlagen mit Klärschlammausfuhr	cbm	2,35 €	3,05 €	-0,70 €
Kleinkläranlagen ohne Klärschlammausfuhr	cbm	1,11 €	1,25 €	-0,14 €

Grundgebühr je Monat	2022	2021	Abweichung
Schmutzwasser	6,00 €	6,00 €	0,00 €

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde nimmt die vorliegenden Gebührenbedarfsberechnungen vom 15.11.2021 gemäß Anhang 1 und Anhang 2 zur Kenntnis und beschließt,

- der Prozentsatz für die Auflösung der Ertragszuschüsse bei der Gebührenkalkulation beträgt weiterhin unverändert 0,95 % von den bilanziellen Auflösungsbeträgen der Zugänge bis 2003
- den Erlass eines 3. Nachtrages zur Beitrags- u. Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und zur Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) der Gemeinde Ruppichteroth in der dieser Niederschrift als Anlage beigefügten Fassung mit den nachfolgenden Gebührensätzen:

Abwassergebühren ab dem 01.01.2022		
Kanal		
a) Benutzungsgebühren		
Schmutzwasser	3,79 €	je cbm
Niederschlagswasser	0,64 €	je qm
b) Grundgebühren		
Schmutzwasser	6,00 €	je Monat
Häusliche Abwassergruben		
Kleinkläranlagen mit Klärschlammausfuhr	2,35 €	je cbm
Kleinkläranlagen ohne Klärschlammausfuhr	1,11 €	je cbm

Ruppichteroth, den 15.11.2021
Der Bürgermeister

Anhang:

1. Gebührenkalkulation Kanalbenutzungsgebühren 2022
2. Gebührenkalkulation Kleineinleitergebühren 2022
3. Entwurf 3. Nachtrag BGS zur Entwässerungssatzung